

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Ulrich Briefs, Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 11/6576, 12/671 (neu) –**

**Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe  
– Achter Jugendbericht –**

**Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Regierungen der neuen Bundesländer dafür einzutreten, die Rundfunkfrequenzen für den Sender „DT 64“ zu erhalten und nicht an Dritte zu vergeben.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für die Einrichtung eines bundesweiten Jugendradios einzusetzen, in das „DT 64“ integriert werden könnte. Dieses Jugendprogramm sollte über Satellit europaweit in die Rundfunknetze eingespeist werden.

Bonn, den 11. Dezember 1991

**Petra Bläss  
Dr. Ulrich Briefs  
Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

### **Begründung**

„DT 64“ wurde in den letzten Jahren immer mehr zu einem Teil der Identität der Jugend im Osten Deutschlands. Mit seinem kritischen und jugendgemäßen Programm war „DT 64“ an den demokratischen Veränderungen im Herbst 1989 beteiligt.

Heute ist dieses einzige überregionale Jugendprogramm Deutschlands für eine Million vorwiegend junger Hörerinnen und Hörer Wegbegleiter und Orientierungshilfe in neuen gesellschaftlichen Verhältnissen, es unterstützt Vergangenheitsaufbereitung

und Selbstfindung, fördert Integration und Verständnis zwischen Ost und West.

Angesichts zunehmender Orientierungslosigkeit, latenter Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist es absurd und politisch fahrlässig, ein Programm zur Disposition zu stellen, das sich wie kein zweites in Deutschland diesen Problemen widmet.

Wir wenden uns daher gegen die geplante Abschaltung des Jugendradios und fordern die Bundesregierung auf, dazu beizutragen, daß „DT 64“ auch nach dem 31. Dezember 1991 sein bewährtes journalistisches und jugendkulturelles Programm in den neuen Ländern fortführen kann.

Der Deutsche Bundestag sollte durch eine Entschliebung deutlich machen, daß die Forderung nach Erhalt von „DT 64“ nachhaltig unterstützt.

In Ausführung des Einigungsvertrages wird die Zerschlagung der gewachsenen ostdeutschen Rundfunkversorgungsstruktur auf Kosten der Hörerinnen und Hörer betrieben. Unter Zeitdruck sind die neuen Länder gezwungen, eigene öffentlich-rechtlich organisierte Rundfunkanstalten aus dem Boden zu stampfen, deren „Programmprofil“ noch nicht einmal in Ansätzen entwickelt ist und die deshalb Hörerinnen und Hörer verlieren werden.

Statt sich den besonderen Bedingungen der Rundfunklandschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu stellen, wird von den Medienpolitikern und den für die Umsetzung des Artikels 36 des Einigungsvertrages Verantwortlichen „abgewickelt“.

Die gerade gegründeten Landesrundfunkanstalten zeigen an, daß die öffentlich-rechtliche Grundversorgung mit Rundfunk überhaupt noch nicht gewährleistet werden kann. In einer solchen Situation einen Sender abzuschalten, den Millionen junger Menschen in den neuen Ländern hören, kann nur als ein Akt der Zensur bezeichnet werden.

Die Bundesregierung könnte dazu beitragen, daß diese Sonderbedingungen auch zu Sonderlösungen führen, die negative Auswirkungen des Einigungsvertrages zumindest abmildern können. „DT 64“ könnte entweder – wie der Sender „DS-Kultur“ – bei einem anderen Sender „geparkt“ werden oder Teil einer bundesweiten „Jugendwelle“ werden. Dieses bundesweite Jugendradio könnte über Satellit in nationale und lokale Empfängernetze eingespeist werden und durch die europaweite Ausstrahlung seines Programms eine wichtige Rolle im europäischen Einigungsprozeß spielen. „DT 64“ könnte so auch europaweit „zu einem hohen Standard der Programmkultur“ beitragen, die „in der Vielfalt der unterschiedlichen nationalen Kulturen, die den Reichtum Europas ausmachen, ihren Ausdruck findet“, wie die Bundesregierung 1989 ihre Position umschrieben hat (vgl. 11/5668, Seite 17). Denn: Wo ein Wille ist, da ist auch eine Frequenz!